

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
Der Bürgermeister



Cappeln, den 19.03.2019

Bebauungsplan Nr. 48 – östlich Schierlingsdamm

Bekanntmachung einer Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die 2. Satzung zur Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 – „östlich Schierlingsdamm“ beschlossen.

Die Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Am Markt 3, Zimmer 5, 49692 Cappeln, eingesehen werden. Neben der Einsichtnahme ist es möglich, mündliche Erläuterungen zu erhalten.

Brinkmann